



HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

Nummer: III/2002/02870
Datum: 30.10.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Abteilung/Amt/Fraktion SPD
Lehmann, Knut

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität durchzusetzen, dass die Treppe im Eingangsbereich des Gebäudes Kleine Marktstraße 5, einen Handlauf auf der treppenaufwärts linken Seite erhält. Die Verwaltung nimmt hierzu entsprechende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in gleicher Weise für eine ausreichende Beleuchtung des Eingangsbereiches zu sorgen.
3. Die Verhandlungen sind mit dem Ziel zu führen, dass der Grundstückseigentümer hierfür die Kosten übernimmt, da die Treppe im gegenwärtigen Zustand der einschlägigen DIN nicht entspricht.

Begründung:

Das betreffende Gebäude, in dem sich unter anderen die städtische Musikbibliothek und die Bibliothek des Händel-Hauses befindet, wird täglich von Menschen unterschiedlichen Alters, darunter städtischen Mitarbeitern genutzt. Die Treppe, die ungewöhnliches, nur mit Schwierigkeiten begehbare Schrittmaß und sehr glatte Stufen aufweist, verfügt weder über einen Handlauf, noch über eine schützende Begrenzung unter dem darüber liegenden weiteren Treppenaufgang. Die Beleuchtung, die gerade angesichts des ungewöhnlichen Schrittmaßes von Bedeutung ist, reicht bereits in der Dämmerung nicht dazu aus, die Treppe sicher hinabzusteigen. Der fehlende Handlauf macht sie vor allem für ältere Menschen gefährlich. Häufige Gefährdungssituationen werden entsprechend durch die Leitung der Musikbibliothek berichtet.

Das Gebäude insgesamt ist für eine öffentliche Nutzung allgemein und für eine als Bibliothek speziell denkbar ungeeignet. Es dürfte sich um eines der weltweit wenigen Bibliotheksgebäude handeln, das über Fenster an der Südseite verfügt, die die gesamte Fassade einnehmen. Der Zugang für Behinderte befindet sich auf einer anderen Seite des Gebäudes als der mit der betreffenden Treppe versehene. Zudem entstehen für Mitarbeiter und Nutzer durch die mangelhafte Belüftung der Räume Belastungen. Alle diese Gründe dokumentieren mangelnde Durchsetzungsfähigkeit der Stadtverwaltung im Interesse der Funktion gegenüber dem Selbstverwirklichungsdrang der Architekten, mit der Mitarbeiter und Nutzer gleichwohl wahrscheinlich werden leben müssen.

Die Eingangssituation hingegen ist dauerhaft nicht hinnehmbar. Die Treppe widerspricht mindestens der DIN 18065, die in Punkt 6.9.1. aussagt: "Bei Treppenläufen und Treppenpodesten sind die freien Seiten – soweit vorhanden – als Sicherung gegen Absturz mit Treppengeländern zu versehen." eine freie Seite liegt vor, das die Treppe, an der treppenaufwärts linken Seite nicht an der Fensterfront abschließt. Ein Widerspruch gegen die DIN 18024-1 (Barrierefreies Bauen), die beidseitige Handläufe an Treppen in öffentlichen Gebäuden vorschreibt liegt wahrscheinlich ebenfalls vor.

Die Beleuchtung des Eingangsbereiches widerspricht mindestens dem Sinn nach der DIN 5035. Wichtiger als die Einhaltung der Normen ist jedoch die Herstellung von Sicherheit und Benutzerfreundlichkeit in von der Stadt genutzten öffentlichen Gebäuden. Die Folgen der verwunderlichen baurechtlichen Genehmigungspraxis im vorliegenden Fall und der merkwürdigen Nachgiebigkeit der Mieterin Stadt bei eigenen Nutzungsinteressen müssen zumindest in den hier beantragten Punkten ausgeräumt werden.

gez. Andreas Schmidt
Stadtrat



HALLE ★ *Die Stadt*

Stellungnahme

Nummer: III/2002/02870
Datum: 19.11.2002

Wiedervorlage:
Aktz.:
Bezug-Nr.:
Geschäftsbereich: I – Zentraler Service

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	20.11.2002	öffentlich beschließend			

Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Schmidt, SPD – die Treppe im Eingangsbereich der städtischen Musikbibliothek im Händelkarree, Kleine Marktstraße 5 betreffend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Martin-Luther-Universität durchzusetzen, dass die Treppe im Eingangsbereich des Gebäudes Kleine Marktstraße 5, einen Handlauf auf der treppenaufwärts linken Seite erhält. Die Verwaltung nimmt hierzu entsprechende Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in gleicher Weise für eine ausreichende Beleuchtung des Eingangsbereiches zu sorgen.
3. Die Verhandlungen sind mit dem Ziel zu führen, dass der Grundstückseigentümer hierfür die Kosten übernimmt, da die Treppe im gegenwärtigen Zustand der einschlägigen DIN nicht entspricht.

Stellungnahme:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Funke
Beigeordneter
Zentraler Service

